



Niederschrift

über die
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 15.05.2013
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal
(mit vorheriger nicht öffentlicher Bereisung ab 9:00 Uhr)

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels

Vertretung für Abgeordneten Dr. Heinz-Hermann Holsten

Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen

Vertretung für Abgeordneten Reinhard Lindenberger

Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Gert Engelhardt
Frau Ulrike Jungemann
Herr Gerd Hachmöller
Frau Janine Kaeding
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt: Kreisnaturschutzbeauftragter Werner Burkart

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 28.02.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Erhaltungs- und Entwicklungsplan "Mittlere Wümme"
Vorlage: 2011-16/0471
- 6 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Zwischenbericht
Vorlage: 2011-16/0476
- 7 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
hier: Kriterien für die Windenergie
Vorlage: 2011-16/0472
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 28.02.2013**

Die Niederschrift wird einstimmig (4 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet über folgende Punkte:

- Die Deutsche Bahn AG untersuche derzeit Alternativen zur Y-Trasse. Dazu gehöre eine neu zu bauende Güterverkehrsstrecke entlang der A 7 mit gleichzeitigem Ausbau der vorhandenen Strecke Soltau-Langwedel. Die zweite Alternative sei der Ausbau der Bestandsstrecke zwischen Maschen und Celle, die dritte Lösung eine Neubaustrecke von

Maschen bis Suderburg. Bei diesen beiden Alternativen sei zudem ein Ausbau des Abschnitts Nienburg-Wunstorf auf der Strecke Bremen-Hannover vorgesehen. Kriterien für die Bewertung der Alternativen seien die Kosten, die verkehrliche Wirkung, die baubetriebliche Umsetzbarkeit, die Auswirkungen auf Anwohner und Schutzgebiete, eine mögliche Bündelung mit anderen Verkehrswegen sowie die zeitliche Umsetzung.

- Der Bundestag habe am 25.04.2013 den Bundesbedarfsplan für das Stromnetz beschlossen. Wesentlicher Teil des Plans sei eine Liste künftiger Höchstspannungsleitungen, für die der vordringliche Bedarf festgestellt werde. Dem Bedarfsplan seien mehrere Maßnahmen zu entnehmen, die den Landkreis Rotenburg (Wümme) betreffen könnten. Insbesondere seien zwei Gleichstromleitungen von Schleswig-Holstein nach Süddeutschland vorgesehen. An den Bedarfsplan würden sich in den nächsten Jahren die konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahren anschließen. Zuständig sei die Bundesnetzagentur.
- Am 29.04.2013 habe im Kreishaus Bremervörde der „Runde Tisch“ zum Torfabbau im Gnarrenburger Moor stattgefunden. Die Veranstaltung sei von Herrn Dr. Blankenburg von der Gesellschaft für Moor und Torfkunde moderiert worden. Eine Steuerungsgruppe werde sich nun mit der weiteren Vorbereitung eines Entwicklungskonzeptes befassen. Das Konzept solle durch ein Planungsbüro erarbeitet werden. Das Torfwerk Sandbostel habe heute ungeachtet dessen einen Antrag auf Torfabbau beim Landkreis gestellt. Der Antrag umfasse ein Gebiet von ca. 100 ha.
- Die Resolution des Kreistages vom 12.03.2013 gegen die Liberalisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft sei mit Schreiben vom 21.03.2013 der Europäischen Kommission übersandt worden. Eine Kopie des Schreibens sowie die eingegangenen Antworten von Parlamentariern würden als Tischvorlage bereit liegen.
- Zum Thema Fracking habe die Kreisverwaltung am 02.04.2013 ein Gespräch mit Vertretern des niedersächsischen Umwelt- und Wirtschaftsministeriums geführt. Mit Schreiben vom 17.04.2013 habe man zudem eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung abgegeben. Die Stellungnahme sowie die Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie würden als Tischvorlage bereit liegen.
- Wegen der vom Abgeordneten Dr. Damberg im Antrag vom 15.02.2013 angesprochenen Quecksilberbelastungen an Erdgasförderstellen habe man sich an das LBEG gewandt. Dessen Antwort sowie ein Bericht über Immissionsmessungen zu Quecksilber und aromatischen Kohlenwasserstoffen im Umfeld des Erdgasförderbetriebes Söhlingen seien als Tischvorlage verteilt worden.
- Die Firma PRD Energy GmbH habe mitgeteilt, dass sie in der Samtgemeinde Zeven mit Aufsuchungsarbeiten zur Erschließung von Erdöllagerstätten beginnen möchte. Sobald das Unternehmen einen möglichen Standort für die Bohrung ermittelt habe, werde es ein Betriebsplanverfahren beim LBEG beantragen.
- Die Umsetzung der „Verordnung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern“ verlaufe nach ersten Erkenntnissen ohne größere Probleme. Bisher seien 75 Boote registriert worden. In den nächsten Tagen würden die vorhandenen Rot-Grün-Pegel an die NLWKN-Referenzpegel in Rockstedt und Hellwege angeglichen.
- Die Firma Kriete Kaltrecycling GmbH habe beim Gewerbeaufsichtsamt [Lüneburg] beantragt, das Planfeststellungsverfahren für die Deponie Haaßel fortzusetzen. Die geänderten Planunterlagen würden in den Gemeinden Selsingen und Anderlingen ab dem 27.05.2013 zur Einsichtnahme ausliegen. Die Unterlagen würden auch im Internet bereitgestellt. Darüber hinaus habe die Firma Kriete zu einem „Runden Tisch“ am 23.05.2013 eingeladen. Der Landkreis werde am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Anschluss an den Bericht des Landrats erfolgt eine kurze Aussprache zur Deponieplanung in Haaßel. **Abgeordnete Dr. Hornhardt** fragt, ob sich die Kreisverwaltung schon Gedanken über die neue Planung gemacht habe. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** entgegnet, dass der Landkreis die Planunterlagen erst heute zur Stellungnahme erhalten habe. Aus Sicht des **Ausschussvorsitzenden Kullik** stellt sich die Frage, ob für das geänderte Vorhaben ein neues Zielabweichungsverfahren durchzuführen ist. Er erinnert an die Beschlüsse des Kreistages von 2011, wonach der Bedarf für eine Deponie nachzuweisen sei. Außerdem habe der Kreistag beschlossen, dass alle Fakten, Anregungen und Bedenken, die gegen die Einrichtung einer Deponie in Haaßel sprechen, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in die Stellungnahme des Landkreises aufgenommen werden. **Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Landkreises in erster Linie von den Fachämtern zu erarbeiten ist. Er beabsichtige aber, diese fachliche Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen. – Im Ausschuss besteht Einverständnis, die Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren in einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung und des Kreisausschusses zu beraten. Als Termin wird hierfür der 25.06.2013 festgelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Erhaltungs- und Entwicklungsplan "Mittlere Wümme"**
Vorlage: 2011-16/0471

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mros und Herrn Scherer vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Er weist darauf hin, dass vor der Sitzung eine Bereisung des Ausschusses stattgefunden hat und dabei Bereiche an der Wümme besichtigt wurden.

Frau Mros trägt vor, dass sich das NLWKN dazu entschlossen habe, insbesondere für Gebiete mit einem hohen Anteil an landeseigenen Naturschutzflächen ein Erhaltungs- und Entwicklungskonzept zu erstellen. Zu diesen Gebieten gehöre auch die Wümmeniederung im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Bearbeitungsgebiet umfasse ca. 2189 ha und werde in vier Teilgebiete aufgliedert. **Frau Mros** stellt im Einzelnen die Inhalte des Planes, den Stand der Planung und weitere Schritte vor. *Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

Punkt 6 der Tagesordnung: **Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
hier: Zwischenbericht
Vorlage: 2011-16/0476

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Raatz und Frau Bodmann von der Klima und Energieeffizienz Agentur (KEEA) in Kassel.

Herr Raatz stellt den Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept vor und zeigt die ersten Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz, der Potenzialanalyse sowie der Szenarienberechnung. *Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

Im Anschluss an die Präsentation werden von den Ausschussmitgliedern einige Verständnisfragen gestellt. **Herr Raatz** stellt als ein Ergebnis heraus, dass 1 % der gesamten Fläche des Landkreises potenziell für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen könnten. Dies entspreche einer Fläche von 2.070 ha und bedeute eine Verdoppelung der momentan ausgewiesenen Vorranggebiete, die 0,5 % der Gesamtfläche des Landkreises betragen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)**
hier: Kriterien für die Windenergie
Vorlage: 2011-16/0472

Landrat Luttmann erläutert, dass das Verfahren zum RROP am 31.03.2013 eingeleitet wurde. Für die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie seien klare Kriterien erforderlich, die für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwenden sind und im Fall einer Klage auch vor Gericht Bestand haben. Im Vordergrund stünden fachliche Gesichtspunkte, während die von einigen

Gemeinden gewünschte Festlegung auf so genannte Bürgerwindparks kein Planungskriterium sein könnte. Der **Landrat** stellt den erarbeiteten Kriterienkatalog im Einzelnen vor. Die Unterscheidung in harte und weiche Tabuzonen solle verdeutlichen, wo politischer Entscheidungsspielraum bestehe – nämlich bei den weichen Kriterien. Die erstellte Arbeitskarte zeige alle Flächen, die aufgrund des Kriterienkatalogs potenziell für die Entwicklung von Vorranggebieten für Windenergie in Frage kommen könnten. Ziel sei es, die Fläche der Vorranggebiete im Kreisgebiet zu verdoppeln.

Abgeordneter Lauber weist darauf hin, dass viele Gemeinden sich in ihren Stellungnahmen positiv zur Windenergie geäußert hätten. Der Kriterienkatalog enthalte keine Aussagen zu einem Mindestabstand zwischen den Vorranggebieten und zu einer Mindestfläche. Aus Sicht der Mehrheitsgruppe bestehe noch Diskussionsbedarf. Zunächst würden weitere Informationen benötigt. Er schlage vor, heute noch nicht abschließend über die Kriterien abzustimmen.

Dem schließt sich die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** an. Sie bittet, den 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung zu hinterfragen, da der einschlägige Erlass des ML vom Januar 2004, aus dem dieser Wert stamme, nach ihrer Information nicht mehr gültig ist. Zudem regt sie an, „unbelastete Freiräume“ als Tabuzonen festzulegen.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass die Regionalplanung als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Landkreise erfolge und daher ein Erlass ohnehin nur empfehlenden Charakter haben könne. Der generelle Abstand von 1.000 m zu Wohnhäusern wurde bereits beim RROP 2005 angewandt und vom OVG Lüneburg im Normenkontrollverfahren bestätigt. Er sei praktikabel, da trotzdem noch zahlreiche Potenzialflächen für die Windenergie verbleiben. Die Freihaltung wertvoller Landschaftsräume sei bei den Kriterien berücksichtigt worden (z.B. Geestkante zum Teufelsmoor). Ein weitergehender Schutz des Landschaftsbildes könne bei der Abwägung der Potenzialflächen erfolgen. Zu den vom Abgeordneten Lauber angesprochenen Abständen zwischen Windparks sowie einer möglichen Mindestfläche führt **Diplom-Geograph Meyer** aus, dass im weiteren Verfahren überlegt werden könne, ob solche Steuerungsinstrumente erforderlich sind. Zunächst solle versucht werden, ohne derartige Regeln auszukommen.

Abgeordneter Petersen begrüßt den Ansatz der Kreisverwaltung und die enge Abstimmung mit den Gemeinden. Er hält es für akzeptabel, wenn noch Spielräume verbleiben. Dagegen hält der **Ausschussvorsitzende Kullik** pauschale Abstandsregelungen zwischen Vorranggebieten für sinnvoll. Ohne einen solchen Abstand dürfte die weitere Eingrenzung der Potenzialflächen schwierig sein. **Abgeordneter Lauber** fragt nach, ob ohne Abstand zwischen Windparks der umstrittene Standort in der Gemeinde Vorwerk wieder in Betracht komme. **Diplom-Geograph Meyer** antwortet, dass dieser Bereich zwar nach derzeitigem Stand eine Potenzialfläche sei. Dies bedeute aber nicht, dass hier automatisch ein Vorranggebiet entstehe. Vielmehr sei die Eignung der Fläche für die Windenergie mit anderen öffentlichen Belangen – Landschaftsbild, Artenschutz, Erholung etc. – abzuwägen. Aus Sicht des **Abgeordneten Sievert** stellt sich die Frage, wie man mit gegensätzlichen Wünschen benachbarter Ortschaften umgehen soll. So stoße ein Windpark in Vorwerk auf Vorbehalte in der Gemeinde Wilstedt.

Abgeordneter Harling möchte wissen, mit welchen Kriterien die Nachbarkreise arbeiten und ob es diesbezüglich eine Abstimmung zwischen den Planungsträgern gebe. **Landrat Luttmann** betont, dass die Regionalen Raumordnungsprogramme aufeinander abzustimmen seien. Das heiße aber nicht, dass alle Landkreise mit den gleichen Kriterien arbeiten müssten. Die Kriterien der anderen Landkreise könnten zusammengestellt werden. **Abgeordneter Mangels** schlägt vor, in der Arbeitskarte auch die Standorte „nicht raumbedeutsamer“ Windenergieanlagen darzustellen, um einen besseren Überblick über alle im Kreisgebiet bereits vorhandenen Anlagen zu bekommen.

Abgeordneter Trau begrüßt, dass man derzeit noch versuche, in der Planung flexibel zu bleiben. Er könne den von der Kreisverwaltung vorgelegten Kriterienkatalog mittragen. Auch der **Abgeordnete Lüdemann** schlägt vor, die von der Verwaltung erarbeiteten Kriterien zu akzeptieren und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** sagt, sie könne den Kriterien nur zustimmen, wenn die schon jetzt eingegangenen Anregungen der Gemeinden nicht von vornherein ausgeschlossen sind. **Landrat Luttmann** macht deutlich, dass dies in manchen Fällen nicht möglich sein wird, da die Kriterien – wie von der Rechtsprechung gefordert – einheitlich anzuwenden sind.

Auf die Frage des **Abgeordneten Dr. Damberg** nach der Begründung für den 1.000 m Abstand zu Wohnhäusern antwortet **Landrat Luttmann**, dass es sich um einen Vorsorgeabstand handle, um beim Immissionsschutz auf der sicheren Seite zu sein. **Abgeordneter Harling** schlägt vor, es beim 1.000 m Abstand zu belassen, den Abstand zu Einzelhäusern aber bei Bedarf zu reduzieren, falls aus den derzeit kartierten Potenzialflächen nicht genügend Vorranggebiete für die Windenergie entwickelt werden können.

Ausschussvorsitzender Kullik hält fest, dass in der heutigen Sitzung noch keine abschließende Entscheidung möglich ist. Zunächst solle nochmals in den Fraktionen über die Vorschläge der Verwaltung beraten werden.

Hiermit ist **Landrat Luttmann** einverstanden. Er wünsche sich, dass der Kriterienkatalog möglichst einvernehmlich beschlossen werde, da im weiteren Planungsverfahren noch erhebliche Diskussionen mit Befürwortern wie Gegnern der Windenergie zu erwarten seien.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Sievert fragt, welche Sanktionen der unerlaubte Grünlandumbruch in der Veerseniederung bei Deepen nach sich ziehe. **Forstoberrat Cassier** antwortet, der Landkreis gehe von einem Biodiversitätsschaden aus. Ziel sei die Wiederherstellung des alten Zustandes. Die Sanierungsarbeiten habe der Verursacher des Umbruchs zu tragen.

Abgeordnete Dr. Hornhardt weist darauf hin, dass es in der Veerse zu Bauschuttablagerungen gekommen sei. Sie möchte wissen, was der Landkreis dagegen unternehme. **Ausschussvorsitzender Kullik** ergänzt, dass auch im Bereich der Oberen Oste Schutt abgelagert worden sei. **Bauoberrat Engelhardt** antwortet, die Verstöße seien schwer zu ahnden, da keine Haftung der Grundeigentümer bestehe, sondern konkret nachgewiesen werden müsse, wer den Schutt eingebracht habe. Nachdem **Abgeordnete Dr. Hornhardt** meint, dass der Grundeigentümer wegen der Zustandshaftung durchaus in die Pflicht zu nehmen sei, stellt **Bauoberrat Engelhardt** klar, dass dies nicht für den baurechtlichen Außenbereich gelte.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 17:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer